



Per Email

## An die zuständigen Stellen für die Durchführung von Anerkennungsverfahren gemäß BayBQFG

Erhebung zur Statistik nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz BayBQFG  
hier: Datenanforderung für das Berichtsjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des am 1.1.2025 in Kraft getretenen Zweiten Modernisierungsgesetzes Bayern und dem darin enthalten §7 werden von einzelnen Ausnahmen abgesehen in den Jahren 2025 und 2026 keine statistischen Erhebungen durchgeführt, die auf Landesrecht beruhen.

Davon betroffen ist u.a. die Erhebung nach dem BayBQFG, die damit auch in diesem Jahr entfällt. Ob das Moratorium verlängert wird, oder ob ab dem Jahr 2027 wieder eine Erhebung über die Anerkennungsverfahren im Jahr 2026 durchgeführt wird, ist uns derzeit nicht bekannt. Wir werden Sie jedoch darüber informieren sobald uns entsprechende Kenntnisse vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander S. Ran. R.

Alexander Scharnagl  
Regierungsdirektor